

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Das in 51491 Overath gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Immekeppel, Flur 9, Flurstück 892 ist von mir vermessen worden.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 29.04.2024 bis 29.05.2024 in Raum B2.10 (Tel.: Hr. Kiesler 0221/8397-570) des Dienstgebäudes von Straßen.NRW in der Eumeniusstraße 15-17, 50679 Köln.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in Raum B2.10 (Straßen. NRW, Eumeniusstraße 15-17, 50679 Köln) innerhalb eines Monats nach der Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.overath.de/amtliche-bekanntmachungen.aspx> einsehbar.

Köln, den 19.04.2024
gez. Michael Kiesler, RVAR
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Region 2, Abt. Vermessung, RNL Rhein-Berg
Eumeniusstraße 15-17, 50679 Köln